

Gemeinde Egolzwil  
**TEILZONENPLAN GEWÄSSERRAUM**

Öffentliche Auflage vom 20.11.2023 bis 19.12.2023 und 04.03.2024 bis 02.04.2024  
 Beschlossen durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 04.09.2024.  
 Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 530 vom 20.05.2025 mit  
 Anordnungen und/oder Korrekturen genehmigt.  
 Bereinigt gem. Anordnung und/oder Korrekturen am 24.09.2025.

Nicht genehmigte Inhalte  
 Der Gewässerraum entlang der Wigger ist Gegenstand einer ausstehenden Verwaltungsbeschwerde.  
 In diesem Bereich gelten bis auf Weiteres die Übergangsbestimmungen gemäss GSdV.

- Baulinie Gewässerraum entlang Wigger
- GrG Grünzone Gewässerraum (überlagert) entlang Wigger
- FrG Freihaltzone Gewässerraum (überlagert) entlang Wigger

- Verbindlicher Inhalt**
- Grünzone Gewässerraum
  - Freihaltzone Gewässerraum
  - Baulinie Gewässerraum
- Informationsinhalt**
- Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung
  - Gewässerachse unterirdisch
  - Gewässerachse oberirdisch
  - Gewässer
  - Dicht überbaute Gebiete
  - Bauzone
  - Grünzone
  - Naturschutzzone
  - Übriges Gebiet c
  - Umgebungszone Egotzwillersee
  - Verkehrszone/-Räche
  - Wald über Übriges Gebiet c
  - Wald

